

Der börsenmäßige Handel in nichtnotierten Effekten.

In den letzten Tagen war die Tatsache, daß auch börsenmäßig bisher nichtnotierte Effekten Gegenstand des Handels im Börsensaale bilden, der Anlaß von Erörterungen, bei welchen verschiedenartige Momente ins Treffen geführt wurden.

Die hinsichtlich dieser Frage in maßgebenden Kreisen der Wiener Börse überwiegenden Auffassungen lassen sich wie folgt wiedergeben:

Es ist sicherlich nicht zu leugnen, daß in formaler Hinsicht manches gegen den börsenmäßigen Handel in nichtnotierten Effekten einzuwenden ist. Nun aber muß festgehalten werden, daß ein offizieller Börsenverkehr überhaupt nicht besteht und der Handel an der Börse bis jetzt einen rein privaten Charakter trägt, ein Moment, das auch von amtlicher Seite bei jedem Anlaß besonders hervorgehoben wurde. Gegen die Zulassung bisher nicht notierter Werte zum privaten Effektenverkehr ist natürlich nichts einzuwenden, denn diese Effekten wurden bereits früher im Privatverkehr gehandelt. Und der Umstand, daß der Privatverkehr in den Börsensaal verlegt wurde, kann nicht als stichhaltiger Grund der Ausschließung dieser Werte aus dem privaten Effektenverkehr angeführt werden.

Dagegen erscheint es für den Handel in nichtnotierten Effekten von außerordentlicher Wichtigkeit, daß dieser vollständig im Bereiche und unter der Kontrolle der Öffentlichkeit sich vollziehe. Der Privatverkehr in nichtnotierten Effekten, der früher außerhalb des Börsensaales abgewickelt wurde, hat zwischen Geld und Ware des öfteren so bedeutende Spannungen gezeitigt, daß dieser private Effektenhandel für den Verkäufer mitunter ebenso kostspielig war wie für den Käufer. Denn der zwischen beide Parteien sich einschleibende Zwischenhandel war gewohnt, sich zeitweise beträchtliche Zwischenkursgewinne zuzueignen, während sich jetzt, wo dieser Handel unter der Kontrolle der Öffentlichkeit stattfindet, dieser Zwischengewinn nur auf die übliche Courtage beschränkt. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es sicherlich nur zu begrüßen, daß der beedete Senfale, soferne er dazu in die Lage kommt, auch die Vermittlung von Käufen und Verkäufen nichtnotierter Effekten übernimmt.

Sachliche Gründe gegen diese Vorgangsweise können also nicht ins Treffen geführt werden. Da die Börse offiziell nicht funktioniert, ist auch die Notierung von Effekten aus formellen Gründen unmöglich. Daß aber die emissionsreifen Effekten in den Portefeuilles der Banken nicht auf unbestimmte Zeit gebunden bleiben können, liegt auf der Hand. Denn die künftige Gestaltung unseres Wirtschaftslebens wird der Liquidität der Banken neue, große Aufgaben stellen, und auch aus diesem Grunde ist es nicht wünschenswert, daß die Banken die Effekten, die emissionsreif sind, nur deshalb in ihrem Portefeuille behalten, weil die Notierung gegenwärtig nicht möglich ist. Das liegt gewiß nicht im Interesse der Allgemeinheit, zumindest ist es kein Gebot der Öffentlichkeit, den Banken zu untersagen, die Begebung dieser Effekten durchzuführen, die sie gestützt und gezeichnet durch ihren Emissionskredit auf den Markt bringen. Erachtet man diese Begebung als zulässig, beziehungsweise als nicht zu verhindern, dann liegt es im Interesse des Publikums, daß diese Begebung, beziehungsweise die Kursfestsetzung sich unter Aufsicht eines wenn auch nur privaten Marktes vollziehe. Denn nur so sind Ausschreitungen zu verhindern, die sonst unvermeidlich wären.

Wenn Kurserzesse in den sonst führenden Aktien, die so oft den Anlaß zu gerechtfertigter Kritik gegeben haben, bis jetzt nicht in dem Maße hervorgetreten sind, wie das sonst bei Börsenkonjunkturen der Fall war, so ist das zum großen Teil sogar gerade darauf zurückzuführen, daß dem freien Markte eine Reihe neuer Werte zur Verfügung gestellt worden sind; daß sonach jene Kreise des Publikums, die einen Teil ihres Kapitals in Aktien zu elozieren gewohnt sind, sich nicht mehr auf die wenigen führenden Banken-, Eisenbahn- und Industriewerte konzentrieren müssen, bei denen infolge Mangels an Material schon geringe Kauforders Kursübertreibungen mit sich bringen, sondern daß sie auch Effekten erwerben können, in denen ein ausreichendes Angebot eine normale Preisbildung ermöglicht.

Alle diese Momente waren für die Gestattung des Handels in nichtnotierten Werten durch die beedeten Senfale maßgebend und vorerst scheint es nicht, daß diese auf praktischen Erwägungen gestützte Maßnahme durch marktpolizeiliche Intervention eine Aenderung erfahren könnte.